

Aushang vom 18.11.2016

alle Semester WIW Bachelor

## Anerkennung von Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen/Universitäten

### NEUE REGELUNG - Version Nr. 7

Die Anerkennung externer Prüfungsleistungen (In- und Ausland) obliegt dem Prüfungsausschuss. Aus gegebenem Anlass sei auf die Verfahrensweise bei der Anerkennung von obigen Leistungen nochmals hingewiesen:

- (1) **Suche nach einer geeigneten Hochschule im Ausland**  
(z.B. durch Rückfrage bei Auslandsamt / Auslandsbeauftragten / Professoren)
- (2) **Suche nach geeigneten Kursen an der ausländischen Hochschule** durch Abgleich mit den von WIW anrechenbaren Modulen ( Anhang A )
- (3) **Abklärung der Gleichwertigkeit der Module mit dem verantwortlichen Fachdozenten** (Anhang A), den „Antrag auf Prüfungsleistungsanerkennung“<sup>1</sup> (Anhang B) ausfüllen und von den verantwortlichen Fachdozenten sowie vom Prüfungsausschussvorsitzenden abzeichnen lassen (Kopie an den Prüfungsausschussvorsitzenden - Original aufbewahren)! Die Prüfungen sind damit aus Sicht des Prüfungsausschusses vorläufig angemeldet<sup>2</sup>
- (4) **Auslandsstudium antreten !**  
Während des Auslandsaufenthalts können Abweichungen auftreten (z.B. wird der geplante Kurs nicht angeboten). In diesem Falle ist grundsätzlich eine Abklärung mit dem Fachdozenten sinnvoll (nicht mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden), siehe "Weitere Hinweise".
- (5) **Nach Rückkehr** mit dem „Antrag auf Prüfungsleistungsanerkennung“ (Anhang C) und den Zeugnissen aus dem Auslandsstudium **den Prüfungsausschussvorsitzenden aufsuchen** und sich die endgültige

<sup>1</sup> Der „Antrag auf Prüfungsleistungsanerkennung“ kann via Internet heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Prüfungsleistungen können benotet oder (falls nicht ausreichend kongruent) unbenotet anerkannt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachdozent (s. Anhang C)

Anerkennung abzeichnen lassen. Der Prüfungsausschussvorsitzende leitet die Anerkennung an das Prüfungsamt weiter.

Weitere Hinweise:

- Pro Semester können **maximal 30 ECTS** im Ausland erworben bzw. auf Ihr Studium anerkannt werden.
- Auf der Homepage des Auslandsamtes sind verschiedene Auslandshochschulen aufgelistet, mit denen Studentenaustausch praktiziert wird bzw. Kooperationen bestehen. Es können aber auch Kurse an anderen Hochschulen belegt werden, sofern die Auslandshochschule durch Deutschland anerkannt ist.
- Die Vergabe von Auslandsstudienplätzen hängt – je nach Auslandshochschule – unter anderem vom Notendurchschnitt, Studienverlauf, Bachelorzwischenzeugnis oder Empfehlungsschreiben ab. Über Näheres informiert Sie das **Auslandsamt!**
- Bei Antritt des Auslandsstudiums – in der Regel im dritten oder höheren Semester – sollten möglichst alle Prüfungen des ersten und zweiten Semesters abgeschlossen sein !
- Bei **Abweichungen des Studienverlaufs** im Ausland (z.B. sind bestimmte Kurse an der Auslandshochschule nicht mehr verfügbar) ist grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Fachdozenten sinnvoll, um neue anerkennungsfähige Kurse auszuwählen (Einholung der Unterschrift des Fachdozenten und der Information "Benotung/Nichtbenotung" auf Formblatt B).
- Angemeldete bzw. nachgemeldete Kurse mit durchgeführter Prüfung im Ausland gemäß „Antrag auf Prüfungsleistungsanerkennung (Anlage B)“ können – je nach Grad der Anrechnungsfähigkeit / Deckungsgleichheit mit den Kursen an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen – **mit Note oder ohne Note** – angerechnet werden.<sup>3</sup> Für nicht angemeldete bzw. nicht nachgemeldete Kurse im Ausland besteht kein pauschaler Anspruch auf Anerkennung (Prüfung nach Abschluss des Auslandsstudiums) !
- Über die Umrechnung der im Ausland erworbenen Noten informiert Sie der Prüfungsausschussvorsitzende. Umrechnungstabellen werden vom akademischen Auslandsamt zur Verfügung gestellt, wobei Abweichungen je nach Hochschule nicht ausgeschlossen werden können.

In Zweifelsfällen können Sie sich **vorab** direkt an den Prüfungsausschussvorsitzenden wenden.

Albstadt, den 18.11.2016



Prof. Dr. Martin Waßmann

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)

---

<sup>3</sup> Die ECTS-Notenskala setzt eine statistische Auswertung ("relative Noten") voraus, die im deutschen wie auch in vielen anderen ausländischen Notensystemen bisher fehlt. Aufgrund von Varianzen einzelner Universitäten in der Notenvergabe sowie fehlender Kongruenz in Inhalt, Umfang und Notenstruktur ist eine objektive Umrechnung von Noten oft nicht möglich.

# Anhang A

## Module und Liste der Fachdozenten

Prüfungsnummer	Name	ETCS	Fachdozent
23005	Wirtschaftsrecht und Personalführung	6,0	Prof. Dr. Frank
22505	Mess- und Regelungstechnik / Kfz-Technologie	7,5	Prof. Kuhn
23505	Qualitäts- und Innovationsmanagement / Statistik	6,0	Prof. Dr. Mockenhaupt
24001	Wahlpflichtfach 1: Lehrveranstaltung gemäß Auswahlliste	5,0	Prof. Dr. Waßmann
24002	Wahlpflichtfach 2: Lehrveranstaltung gemäß Auswahlliste	4,0	Prof. Dr. Waßmann
24505	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten	5,0	Prof. Dr. Sommer
31004	Vorbereitende Blockveranstaltung	2,5	Prof. Dr. Waßmann
31005	Nachbereitende Blockveranstaltung	2,5	Prof. Dr. Waßmann
31505	Investition und Finanzierung	2,5	Prof. Dr. Waßmann
31510	Controlling – Business Intelligence	2,5	Prof. Dr. Waßmann
32005	Marketing - Wettbewerbs- und Kundenmanagement	5,0	Prof. Dr. Frank
32010	Technisches Vertriebsmanagement	4,0	Prof. Dr. Mockenhaupt
32505+32510	Informations- und Kommunikationssysteme	5,0	Prof. Dr. Ruf
34105+34110	WPM1-Energie: Regenerative Energie	6,0	Prof. Kuhn
34205+34210	WPM2-Energie: Projekt	6,0	Prof. Kuhn
35105+35110	WPM1-Werkstoffe: moderne Werkstofftechnologien und Anwendungen	6,0	Prof. Dr. Sommer
35205+35210	WPM2-Werkstoffe: Projekt	6,0	Prof. Dr. Sommer
36105+36110	WPM1-Produktion: Technische und betriebliche Informationssysteme	6,0	Prof. Dr. Rehfeldt
36205+36210	WPM2-Produktion: Projekt	6,0	Prof. Dr. Rehfeldt
34305 / 35305 / 36305	WPM3 (alle Vertiefungen): Wahlpflichtfach 3	5,0	Prof. Dr. Sommer
37005	Global Economy - Grundlagen 1 (Vorlesung)	4,0	Prof. Dr. Sommer
37010	Global Economy - Grundlagen 2 (Projektarbeit)	4,0	Prof. Dr. Sommer

Fakultät \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland, absolviert an \_\_\_\_\_

(Name der Hochschule im Ausland)

Name des / der Studierenden / Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Aktuelles Semester: \_\_\_\_\_

Erworbene ETCS: \_\_\_\_\_ Bisherige Auslandssemester (Anzahl): \_\_\_\_\_ Offene Prüfungen im Drittversuch (Anzahl): \_\_\_\_\_


Bitte **vor** Antritt des Auslandssemesters abklären:

vom Studierenden auszufüllen			vom Fachdozenten auszufüllen			
Module / Module im Ausland	ausländ. Credits	Umrechn. ETCS *	anzuerkenn. Module / Teile (Modulnr. / Prüfungsnr.)	ETCS-Credits	Anrechnung ** (benotet / unben.)	Bestätigung des Fachdozenten (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Studierende(r) \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

\* laut ETCS - Umrechnungstabelle  
\*\* ist das anzuerkennende Fach fachlich ausreichend äquivalent **und** sind die Notensysteme vergleichbar, so kann der Fachdozent hier eine benotete Anerkennung vorschlagen.  
(Hinweis: der Eintrag sollte vom Fachdozenten immer ausgefüllt werden).  
Stand: 29.10.2016

# Anhang C

 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 10px;"> <p><b>Hochschule</b> Albstadt-Sigmaringen Albstadt-Sigmaringen University</p> </div>				<p><b>Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen</b></p> <p>gem. § 22 Studien- und Prüfungsordnung (Bachelor)</p>				
Name, Vorname				Matrikel-Nr.				
				BT	MAB	FM	ITS	BWL
				MPE	WIW	LEH	TI	
				TEX		PHT	WIN	
<b>Hiermit beantrage ich die Anrechnung von</b>				<b>Prüfungs(vor)leistungen Grundstudium</b>				
				<b>Prüfungs(vor)leistungen Hauptstudium</b>				
				<b>Modul- bzw. Modulteilprüfungen</b>				
<p><b>Hinweis:</b> Das Ergebnis Ihres Antrages auf Anrechnung entnehmen Sie bitte Ihrem Notenspiegel.</p>								
<p><b>1 Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen</b></p>								
Folgende Leistungen wurden von mir erbracht:								
<b>an der Hochschule</b>				<b>im Studiengang</b>				
siehe Anlage Nr.	Absolvierte Prüfungsleistungen	SWS	ECTS	Beantragte Anrechnung für folgende Prüfungsleistungen an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen <b>(bitte mit Angabe der Modul/-teilnummer!)</b>	Note	ECTS	Kurzzeichen des Fachdozenten	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

**Bitte Vorder- und Rückseite vollständig und gut lesbar ausfüllen  
(Anerkennung nach Auslandsaufenthalt)**

## 2 Angaben über Fehlversuche

Ich habe folgende Prüfungsleistungen in dem unter 1 genannten Studiengang nicht bestanden:

**Weitere Prüfungsleistungen ggf. auf separatem Blatt angeben**

siehe Anlage Nr.	Nicht bestandene Prüfungsleistungen	Note			Endgültig nicht bestanden (Ja / Nein)	Anrechnung für Prüfungsleistung/en an der HS Alb.-Sig. (wird vom Prüfungsausschussvorsitzenden ausgefüllt)
		1. Versuch	2. Versuch	3. Versuch		

### Ich versichere, dass

- ich in einem Studium an einer anderen Hochschule den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren habe.
- die amtlich beglaubigten Nachweise (Notenspiegel, ggf. Studiennachweise, Zeugnisse) beigelegt sind.
- keine der hiermit beantragten Prüfungsleistungen bereits mit einem anderen Antrag auf Anrechnung in diesem Studiengang vorgelegt wurde.
- **meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

Mir ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben als Täuschung gem. § 21 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung (Bachelor) gewertet werden und Fehlversuche an anderen Hochschulen nach § 19 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung (Bachelor) angerechnet werden.

Unterschrift des **Studierenden**

## 3 Entscheidung

- Das Anrechnungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die anrechenbaren Prüfungsleistungen werden gemäß obigen Eintragungen angerechnet.

In Abstimmung mit dem Studiendekan erfolgt eine **Einstufung in das \_\_\_\_\_ Semester.**

- Es ist keine Anrechnung von Prüfungsleistungen möglich.  
Ablehnungsgründe:

- Für die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen reichen Sie bitte noch folgende Unterlagen/Nachweise ein:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule Albstadt-Sigmaringen erheben.

Anschriften der Hochschule Albstadt-Sigmaringen:

- Anton-Günther-Str. 51, 72488 Sigmaringen
- Jakobstraße 6, 72456 Albstadt

Datum/Unterschrift des **Prüfungsausschussvorsitzenden**

**Bitte Vorder- und Rückseite vollständig und gut lesbar ausfüllen!**